





## Conspectus contentorum.

1. Johan. Geor. Neumann Prodomo Antispeneriano. Vitemberg. 1695.
2. Jacob. Wächterley Chiristicae Vanitatis demonstratio, contra Speneri. Vit. 1695.
3. Neuman Joh. Geor. Chiristicae Subtilissimus, Spenero oppositio. Vitem. 1696.
4. Neuman. Joh. Geor. disput. Anti-Chiristicae de Regno Chiristicae cum iam Antum  
praeterlaps. Vitembergae Anno 1694.
5. Neumann. Disput. de Seculo majoris Revelationis. Vitemberg. 1695.
6. Neumann. Disput. qua Sententiam S. Lutheri de Inuocor Conuersione defendit.  
Vitembergae Anno 1696.
7. Neumann. disput. qua Sententiam S. Lutheri de excidio Antie Christi, defendit. 1696.
8. Eiusdem disputat. Anti-Chiristicae de Papatu Ecclesiae orthodoxae. Vit. 1696.
9. Neumann Joh. Geor. de Reformatione Ecclesiae nostrae intentato. Vitemb. 1697.
10. Neumann Joh. Geor. Ständliche Anweisung, Althamb. 1696.
11. Edwardi Sebastiani XI. Caput Graue unioicatum. Hamburgi 1696.
12. Anonymi Gläubwüriger Zungwürter Vorrede aus Gochem von Martini  
" Bucheri Gläubwüriger Zeit in der Schrift. 1696.
13. Meyers Johann Srian. Was seylichiger Organ betrifft auf dreyen  
wichtigen der sogenannten Protocol. mächtige Streit, was im 2. St. 1693.  
für das bey dem Vorgang, im 16. St. 1693.
14. Vorrede der fünfzigsten Anweisung des Ministers in Hamburg  
auf die Art der Anweisung, so in dem so genannten Protocol. - 1693.
15. Protocol. mächtige Streit, so den aus hiesigen S. Kath. und dem  
Glaubwüriger Occupation der Dörfer, durch die Anweisung, 1693.
16. Meyers Johann Frid. Salzwitz, um Kostlichigkeit Ungehörig, 1693.
17. Meyers Joh. Frid. der in seiner sogenannten Anweisung Ungehörig, 1693.
18. Dinkelmanns Abrah. Robbing der wahren Schrift, Part. 1693.
19. Meyers Joh. Frid. Offenbart Milderlage etc. Hamburg 1693.
20. Meyers Joh. Frid. Anti-Spenerus, Francofurt ad Moen. 1693.
21. Anonymi Anweisung der Anweisung, so in dem so genannten Protocol. -  
in Hamburg - Ungehörig. 1694.
22. Dinkelmanns Abrah. Christliche Antwort und Erklärung auf  
die hitze um phingelicht Schrift Meyers, gesamt Unt-  
erzeichnet, Streit - 1694.
23. Meyers Joh. Frid. Unterzeichnete Streit - 1694.







41. Simeburgisches Edict wider die fütigen Sectarien  
Pfeiffen. - Halle 1698.
42. Anonym. Kurtze Ehrentafel = Grunnde Anleitunge, Pfiff.  
43. Anonymi de fano in ecclesia Chrifto defuncto, 1692.
44. Sinceri Methodij, Kaxopaxmata, auf die Salmtäntiffen  
Gegen: Antioch -
45. Anonymi neue Offenbarung der Sr. Jans, Lead von Steyriz  
am 6. Decemb. 1695.
46. Ehrlich, Brandenburgisches Rescript, an die Regierung  
zu Salmtänt, in Namen des General-Superintendenten  
D. Justi Linderer, und des Ko. Ministerii zu selbst  
zu Haltschrift herausgegeben. Im Jahr Christi 1696.

Disert theol. Vol. 13

einzelne verzeichnet 12. II. 1915





20. 19

Herrn D. Johann Friederich Mayers  
auf der Post abgefertigter

# ANTISPENERUS,

nebenst  
etlichen unverwerfflichen Zeugnißsen fürnehmer

## THEOLOGORUM

für

Herrn D. Philipp Jacob Speners

# Unschuld/

durch einen

Freund Der Spenerischen Unschuld.

Frankfurth am Mayn/

bey Johann David Zunnern in der Buch-Gas.

1695.





69  
15

STERNIS

ALCOHOL

WITTE

ALCOHOL





## Gnade und Friede in Christo!

Geneigter unpartheischer Leser:

**S**o wie Herr D. Mayer mit von den ersten ist / welche aus fleischlichen Affecten und Privat-Haß Hn. D. Speners unschuldige / Christliche und der heiligen Schrift gemäße Lehre / in öffentlichen Schriften angegriffen und gelästert; Also hat er auch etliche Jahr her / daer nichts auf dessen Sieg der Unschuld und Wahrheit zu antworten vermocht / in seinen publicirten Charcecken, immer seine Person mit ehrenrührigen und unchristlichen Titulen angegriffen; bis er endlich nach vielen ausgestoffenen Drohungen / und nachdem er sein Muthgen an dem seel. Herrn Pakt. Horbio, als Herrn D. Speners gewesenen Schwager weiblich gekübel / neulichst eine Lästere-Schrift welsche für drey Tagen aus Leipzig bekommen / seinen lieben Confratribus zugefallen / in Hamburg publicirt / deren Titul Anti-Spenerus laut / und nichts anders heissen kan / als der Satan oder sein Gesell; Dann dieser ist der rechte Anti-Spenerus, weil Herr D. Spener der nach Gottes Wort lehret und lebt / niemand zu wieder seyn kan / als der Satan und sein Anhang / oder Geselle.

Solche gedachte Lästere-Schrift bestehet aus drey Stücken / *Prefation* an den Leser / *Tractation* etlicher imputirten Thaten und falschen Lehr-Sätzen / und einen abgeschmackten Anhang.

Alle drey Stücke soll auf Begehren eines Patrons kurtz durchgehen / und dem Mann seine Impudence und Ingorance zeigen / ob vielleicht derselbe möchte dardurch zu seiner Selbst-Erkennnuß / woran es ihm sehr mangelt / gebracht werden; Hoffe aber darbey Hr. D. Spener weil er mit andern Schwärmer-Schriften viel zu thun hat / werde sich mein Unterfangen nicht mißfallen lassen / und mir verzeihen / wenn in allen etwann seine Meinung nicht so accurat getroffen haben sollte; zumahl seine Schriften nicht alle gelesen / und kein exercitirter Theologus bin / wie D. Mayer gerne heissen wolte.

In dem ersten Stück / als *Prefation* an den Leser / sind 3. lästerliche Beschul-



Beschuldigungen deren keine erweislich ist. Nach der ersten soll D. Spener Ismael gleich seyn/ dessen Hand wider jedermann/ Genef. XVI. v. 12. Hier sollte Hr. D. Mayer beweissen/ daß Hr. D. Spener jemand erstlich angegriffen oder angefallen. Die sein Leben/ Lehr und Humeur kennen/ werden ihm gewiß das nicht mit Wahrheit schuld geben können. Aber Hr. D. Mayer gehe in sich/ und erwege/ ob derjenige nicht viel von dem Geist des Ismaels oder gar Thomas Münzers haben müste/ der das Volk rege macht/ und wider seine Obrigkeit aufhezt/ ja selber sich derselben wiedersetzt/ davon die Acta Hamburgensia und etliche zu Altonau gedruckte Predigten ein mehrers zeugen. Nachdem wirfft er ihm Bitterkeit vor/ die er wider seine Pharisaische Widersacher solle gebraucht haben. Wer aber seine Schriften gegen Hr. D. Mayers und seiner Conforten hält/ wird/ wenn er aufrichtig die Wahrheit bekennen will/ ein ander Urtheil von ihm fällen. Zumahl da viel Leute an Hr. D. Spenern desideriren/ daß er gegen seine Adversarios, die ihn so hefftig tractiren/ gar zu gelinde verfare/ und nicht schärfere Lauge aufgüsse. Sonst bleibt wohl auch wahr/ was Augustinus ad Romulam geschrieben: Veritas est dulcis & amara: quando dulcis, pascit; quando amara, curat.

Wolte Gott Herr D. Mayer liesse sich dardurch auch curiren! Die dritte Beschuldigung ist noch gröber/ wenn er dem redlichen Hr. D. Spener schuld giebt/ als suche er sich auff's neue mit Pasquillen zubeschützen/ wie die beyden gedruckten Lügen-Brieffe ausweisen. Das ist atrocissima injuria, und bleibt eine grobe Calumnie, so lange/ bis Hr. D. Mayer beweist/ daß Hr. D. Spener jemahls ein Pasquill approbirt/ oder verlangt ihn damit zu schützen/ zumahl er solche publice improbirt und detectirt; Aus seiner Schreib-Orth kan auch kein ehrlicher Mann dergleichen von ihm vermuthen. Was die gedruckten Lügen-Brieffe seyn sollen/ ist mir nicht bekand. Aber wohl das Haupt-Pasquill der Unfug genant/ durch welches Hr. D. Mayer und sein Anhang hat sollen geschüzet werden/ so auch deswegen von ihnen adprobiret und gelobet worden. Hier heist es: Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum.

Die angehängte lange Passage aus Hr. D. Speners Predigt/ räumt sich auf Hr. D. Mayers propos, wie eine Faust auf ein Auge. Wiewohl was darin in Thesi gesagt/ alles wahr bleibt/ wann ers aber ad hypothesin bringen will/ so heist es: Herr Doctor beweisset es/ oder höret auf zu lästern/ wann ihr vor einen ehrlichen Mann passiren wolt.

Das andere Stück soll die Ursachen/ warum die aufrichtigere Evangelischen Theologi mit Hr. D. Spenern nicht können einig seyn/



seyn/ in sich begreifen. Da werden nun derselben sechs angeführt/ die in falschen Inculpationibus und Sätzen bestehen.

Der erste heist:

Herz D. Spener glaubt nicht/ daß die Evangelische Lutherische Religion ohne Irrthümer seye. Das beweist er aus dessen ersten Buß-Predigten zu Franckfurth Anno 1681. gedruckt. Da D. Speners Worte angeführt worden: Nun wo wir reden von der Religion selbst und dero Bekändniß/ so ist wahr/ daß unsere Lehr in Gegensatz gegen andere/ allein keine schwere Grund/ Irrthümer nicht hat.

Da provocirt er im Nahmen der Evangelischen Theologen, gleich als wenn er Ober-Bischoff derselben und Richter wäre/ Herz D. Spener soll sagen/ was dann für Grund-Irrthümer in der Evangelischen Lehr wären? Hierauff könnte man die Mayerische Consequence disputiren/ und fragen; ob es folgte wenn ich sagte: Herz D. Mayer hat keine schwere Delicta capitalia begangen: Ergo hat er doch Delicta capitalia oder kleinere Delicta begangen. Denn hier gilt ja die alte Regel: Favorabilia sunt extendenda, odiosa vero restringenda.

Aber es bedarff dieser Instance hier nicht/ weil Niemand der die Kirchen-Historie ein wenig gelesen/ leugnen kan/ daß auch Irrthümer in der Evangelischen Kirchen lehre/ so ferne sie von Lehrern vorgetragen wird / zusehen seyn. Es sage Hr. D. Mayer/ ob zu Helmstädt die Evangelische Lehre sey; Er sage/ob die Wittenberger und andere Evangelische Theologi ihnen mit recht Irrthümer in der Lehre in ihren Schriften wider sie impuirt: Er sage/ ob zu Tübingen die Evangelische Lehre sey? Er sage/ ob mit recht die Bieffischen und Sächsischen Theologi derselben Irrthümer zugeschrieben/ oder will er diese Kirchen nicht mehr für Evangelisch halten? Vieler anderer Controversien welche unter unseren Theologis vor Lehr-Puncten seyn/ zugeschweigen. Den andern Orth seinen Satz zubeweisen/ hat er aus D. Speners thätigen Christenthum part. II. pag. 101. notaberirt angeführt/ da er seuffzet: Ach! daß ich eine einmige Gemeinde wüßte/ welche recht schaffen in allen Stücken NB. NB. Lehr/ Verfassung und Übung aller dessen einer Apostolischen und in NB. Lehr/ und Leben Christlicher Kirchen gleich wäre! ich will nicht sagen/ daß gewiß keine einmige sey/ weil ich es nicht weiß/ ich muß aber mit Betrübniß sagen/ ich weiß keine einmige.

Hierbey ist (1.) zu merken/ daß D. Mayer Sophistice per fallaciam divisionis, was D. Spener zusammen/ von Lehr-Verfassung/ Übung



und Leben gesetzt / zertheilt / und solches wider seine klare Worte / allein von der Lehre will verstanden haben / gleich als wüßte D. Spener keine Kirche da die wahre Evangelische und Apostolische Lehre wäre und vorge- tragen würde: Da er doch von Lehr / Kirchen / Disciplin und Leben zu- sammen redt. (2.) Hat diesen sophistischen Einwurff Hr. D. Spener in seiner freudigen Gewissens- Frucht wider Hn. D. Schelwiggen cap. 3. pag. 10. und pag. 23. gründlich behaupt / daß niemand der versteht / was Christliche Kirche und Religion heiße / darwider etwas gründliches sagen kan. Sonst möchte wissen / was D. Mayer von Hn. D. Pfeiffers Mei- nung in seinem wohlberwäreten Evangelischen Aug- Apffel p. 197. 198. hielt / da er die Evangelischen Christen in 5. Sorten Ignoranten / Atheisten / Epicurer / Heucheler und redliche Christen abtheilet / und sagt / diese letzte Sorte / ist zwar die Beste / allein allem Ansehen nach / die allerschwächste unter allen. Gott der die Seinen kennet / weiß am besten / wie enge dieser Ausschuß sein mag / doch muß man billich mit David sagen: Hilff **HERR** die Heiligen haben ab- genommen / und der Glaubigen ist wenig unter den Menschen / Psal. XII. v. 2.

Der ander Satz heist:

Herr D. Spener kränckt die libros Symbolicos oder Glaubens- Bücher der Evangelischen Kirchen / zu deren sich doch mit Eyd und Pflicht alle wahre Lutheraner bekennen / und sie nicht ohne Begehung eines schweren Meint- Eyds Können verletzen.

Nun wie laut der Beweis? (1.) Soll D. Spener derselben irrige Lehren andichten und schuld geben. Warum? Weil er D. May- ern in seinem Tractat, Freyheit der Glaubigen 1c. p. 81. gefragt / ob er mit der Apolog. Aug. Conf. drey Sacramenten lehre / die Tauffe / das Nachtmahl / und die Absolution. Das soll ein offenbahres Falsum heißen / weil es da nur hypothetice, nicht aber categorice bejahet würde. Lieber Herr Doctor, er muß / was er Hn. D. Spenern schuld giebt / die Apologie nicht gelesen / oder nicht verstanden haben. Die Wort der Apologie lauten in angezogenem Orth pag. 100. wie sie zu Leibzig gedruckt / also: Si Sacramenta vocamus ritus, qui habent mandatum DEI, & qui- bus addita est promissio gratia, facile est judicare, quæ sint proprie Sacra- menta. Nam ritus ab hominibus instituti, non erunt hoc modo proprie dicta Sacramenta. Non est enim autoritatis humanae, promittere gratiam. Quare signa sine mandato Dei instituta, non sunt certa signa gratia, etiam si fortasse rudes docent, aut movent aliquid, Vere igitur sunt Sacra-  
menta,



imenta, Baptismus, cœna Domini, absolutio, quæ est Sacramentum penitentia. Hierbey ist (1.) zu merken/ daß dieser Disputat nicht von grosser Wichtigkeit sey/ weil er meist den Brauch des Worts Sacrament anbetrifft. (2.) Schließe ich aus den angeführten Worten also: So warhafftig in diesen angeführten Worten die *S. Tauff* und das *S. Abendmahl* Sacramenten genestet werden; so warhafftig wird auch die heilige Absolution allhier ein Sacrament genennet; (weil diese drey aus vorher gesetzten Hypothesibus nicht allein nach dem angeführten requisitis Sacramenti überein kommen; indem alle drey Ritus, oder äusserliche heilige Verrichtungen seyen/ welche von Gott eingesezt und gewisse Gnaden-Verheissungen haben/ wie die Worte der Apologie lauten; sondern auch in den verbis illativis zusammen gesezt werden.) Nun heist es aber von den ersten Beyden / daß es warhafftig Sacramenta seyn. Ergo, muß auch die Absolution so eben darbey in der gemachten illatione steht/ weil sie eben diese requisita Sacramenti hat / auch warhafftig ein Sacrament seyn. Ja spricht Herr D. Mayer es ist bedinglich geredt / und will dergleichen mit einer schmahhafftigen Proposition von Herrn D. Spenern declariren. Aber hier weiß er nicht hypothesin propositionis und conclusionis zu distinguiren. In der Apologie steht nicht hypothesin propositionis, sondern es stehen hypotheses conclusionis categorice affirmantis. Denn wenn einer eine Conclusionem demonstriren will / muß er gewisse Hypotheses und Gründe setzen / und aus denselben seine Conclusion deduciren / das thut allhie die Apologie und sezt zwey Hypotheses, als Gründe ihrer Conclusion, die erste ist/ daß Sacramenta eigentlich durch Gottes Befehl eingesezte Ritus seyn; die andere ist/ daß zu solchen göttlichen Ritibus, eine Gnaden-Verheissung gethan worden. Aus diesen zwey Hypothesibus oder Gründen schließt die Apologie; vere igitur sunt Sacramenta, Baptismus, cœna Domini, absolutio. Welche Conclusio ganz keine bedingliche Assertion in sich begreiffe/ als wie; Si Ainus loquitur, est rationalis. Denn es ist aus der Dialectica den Knaben bekand / daß aus propositionibus, die auf gewisse Hypotheses sich gründen/ eine Conclusio categorica folge. e. gr. Wenn ein Mensch das Vösel wider seine Obrigkeit erregt/ der ist ein Demagogus oder Thomas Münckern gleich: Nun hat J. Fr. das gethan / welches erwiesen werden muß: Igitur ist J. Fr. ein Demagogus, oder dem aufrührischen Thomas Müncker gleich. Welche Conclusio keine propositio hypothetica oder bedingliche/ sondern Conclusio Categorica, ohne alle Bedingung ist. Damit aber der Herr Doctor Mayer sehen möge / daß die Apologie hier vere, warhafftig und  
catego-



categoriae die Absolution für ein Sacrament halte / so schlage er cap. V. de Pœnitentia, in der Apologie pag. 167. edit. Lips. nach / und lese / was er noch nicht gelesen hat : Er Absolutio proprie dici potest Sacramentum pœnitentia, ut etiam Scholastici Theologi eruditiores loquuntur. Im vor- hergehenden IV. cap. pag. 159. wird die Absolution gleichfals ohne Bedin- gung ein Sacrament genennet : Certe in Ecclesiis nostris proximi sæpe in anno utuntur Sacramentis, Absolutione & cœna Domini.

Hier judicire ein aufrichtiger Leser / ob Hr. D. Spener / oder Hr. D. Mayer die Apologiam Aug. Conf. gelesen und verstanden / und wer ein Fallum begangen habe.

(2.) Soll Hr. D. Spener die Augspurgische Confession antastan / und ihr Schuld geben ob wären ihre Worte nicht bedachtsam gnug gescht. Weil er in der Freyheit der Glaubigen pag. 138. geschrieben : Ich zweiffle auch nicht / Herr D. Mayer selbst wünschen werde / daß einige Worte in der Augspurgischen Confession anderst gesetzt worden wären / die uns jetzt zuweilen von den Papisten zu ih- rem Vortheil vorgeückt und gegen uns gebraucht werden / da die Christlichen Vorfahren damahls eben nicht vorsehen kun- ten / wie man jegliches Wort dermahleins deuten und weiter ziehen werde.

Hier verdreht D. Mayer (1.) Hn. D. Speners Worte / und schlüßft aus denselben was nicht darin zu finden. Herz D. Spener hat gemeyn / weil er so ein grosser Disputator Antipapisticus seyn will / er habe nicht allein die Augspurgische Confession bedächtig gelesen und erfahren / was die Pabste- ler hier und dar zu ihrem Vortheil excerptiren und uns Lutheranern oppo- niren / welches nicht geschehen könnte / wenn die Verfasser ihre Objectiones zuvor gesehen / und denselben mit einem Wort vorgebeugt hätten. Weil solches aber von den Menschen / die nicht infallibel und *deorum* seyn / oder zukünftige Dinge wissen / nicht geschehen kan ; So entschuldigt Do- ctor Spener die Verfasser der Augspurgischen Confession, Doctor May- er aber will daraus nach seiner Aufrichtigkeit / D. Spenern andichten ; als hätte er der Augspurgischen Confession Unbedachtsamkeit zugeschrie- ben. Welches keine Christliche Aufrichtigkeit ist.

Man halte beyde Worte gegeneinander und judicire nach gesunder Vernunft ob sie eins Innhalts. Ist denn der unbedachtsam / der nicht aller Menschen / die der Wahrheit zuwider / Gedanken zuvor siehet / und mit diesen oder jenem Wort ihre Erfindung und Calumnien præcavirt ? (3.) Will er gleichsam eine Instance geben von der heiligen Schrifft / daß solche die



Die Keger auch verdrehen/ deswegen doch nicht zu wünschen/ daß die Worte  
 möchten anders gefest seyn. Aber der gute Mann weiß nicht/ daß nach  
 der Dialectic die instance ex eodem genere der Sachen seyn müste: Nun  
 aber ist die *H. Schrift* verbum *θεορευγον* und von dem *H. Geist* eingege-  
 ben/ da kein Wort soll oder mag geändert werden. Aber die Augspurgi-  
 sche Confession ist von Menschen aus keiner immediata *θεορευσις* wie die  
 heilige Schrift geschrieben/ und deswegen auch nicht/ wie Hr. D. Hanne-  
 kenius unbedachtsam und ärgerlich schreibt/ *infallibilis*, dahero läßt sich  
 nicht von einem zum andern schlüssen. Wann Hr. D. Mayer die Aug-  
 spurgische Confession, deren Historie/ und was hier und da von gelehrten  
 Papisten wider verschiedene Stellen excipiret worden/ gelesen/ würde er  
 hier etwas bedachtsamer geschrieben haben/ und seine Verwunderungs-  
 Worte mit dem angefleckten Loco aus Zach. Urfino weggelassen haben.  
 Ich mag gewisse Dertier nicht anführen/ damit nicht Anlaß zum Aerger-  
 nuß gebe; glaube aber doch / daß Hr. D. Spener die Augsp. Confession  
 besser verstehe und deren Lehr wider die Päbster mehr als D. Mayer ver-  
 thädiget habe. (3.) Soll D. Spener die Symbolischen Bücher fräncken/  
 in dem er nicht zugeben will/ daß man sage/ in den *Liberis Symbolicis* sey  
 nichts zu finden/ als Gottes wahres Wort/ weil Er nicht mit einem  
 körperlichen Eyde für der Welt bekennen wolte/ daß die Augsp.  
 Confession nichts anders/ als das Wort der ewigen Wahrheit  
 fürtrage/ und daß darinnen nichts enthalten/ als Worte des  
 unbetrüglischen Gottes/ Worte des Lebens. Wiederum/ daß  
 die *Libri Symbolici* in allen und jeden Stücken mit der *H. Schrift*  
 überein kommen/ und nichts darin zu finden/ als Gottes wahres  
 Wort. In diesen Worten werden die Symbolischen Bücher allerdings  
 dem göttlichen Wort gleich gemacht/ so wider die Ehre und den Vorzug  
 des unmittelbahr- eingegebenen göttlichen Wortes vor menschlichen/ auch  
 besten Schriften/ so denn wider unsere Bücher eigenes Zeugniß streiten  
 würde.

Herrn D. Speners Satz ist dieser: Zwischen Gottes in der heiligi-  
 gen Schrift unmittelbahr geoffenbahrten Wort/ und zwischen  
 den *Libris Symbolicis*, sowohl Augsp. Confession und andern/ ist ein  
 mercklicher und grosser Unterscheid/ also/ daß kein vernünfftiger  
 Christ mit einem körperlichen Eyde für der Welt bekennen mö-  
 ge/ daß die Augsp. Confession das Wort der ewigen Wahrheit/  
 wie es in der heiligen Schrift steht/ in allen Puncten für-  
 trage.

B

Der





Der medius terminus, oder die Ursach dieses Sakes / ist auch von D. Mayern aus D. Speners Schrift angeführet: (1.) Weil die heilige Schrift durch Gottes unmittelbares Eingeben von den heiligen Gottes Männern / die in Einnehmung und Aufzeichnung desselben infallibel und unfehlbar gewesen / aufgeschrieben. Dieses kan von den Libris Symbolicis nicht bejahet werden. (2.) Weil die Formula Concordia selber einen grossen Unterscheid unter der H. Schrift und darinnen enthaltenen Worte Gottes / und unter den Libris Symbolicis macht; nemlich pag. 570. sequ. edit. Lips. allwo ausdrücklich die H. Schrift die einzige Regul und Richtschnur / nach welcher alle Christliche Lehren und Lehrer sollen gerichtet werden / genennet wird; hingegen siehet gleich darauff daß alle anderen alten und neuen Lehrer Schriften / sie mögen Nahmen haben wie sie wollen / Sacris literis nequaquam sunt æquiparanda, sed universa illis ita subjicienda sunt, ut alia ratione non recipiantur, nisi restium loco &c. Daß sie keines wegs der H. Schrift gleich zu achten / sondern müsten alle derselben also unterworfen werden / daß sie auf keine andere Weise angenommen werden als an statt der Zeugen &c.

Nun urtheile ein vernünftiger Leser / wer der Wahrheit gemäß geschrieben / ob D. Spener / der von Libris Symbolicis nach der Formula Conc. judiciret; oder D. Mayer der dieselben wider die Formulam Conc. der heiligen Schrift æquipatirt / und gleichgeacht wissen will. Er schwach zwar nach seiner Disputier-Arth noch allerley untereinander her / und will sich aus seiner Absurdität gern loswickeln / aber wann mans heym Lichte besieht / hilfft es ihm nichts. Denn (1.) sagt er / wann er bejahet / daß in den Libris Symbolicis nichts / den Gottes wahres Wort zu finden / so redt er von denen darinnen enthaltenen Lehren und Substantze derselbigen; nicht aber von der Ordnung und andern Umständen. Allein hier dienet ihm zur Antwort / daß er damit eine lächerliche ignoracionem elenchi begehe. Dann wo hat D. Spener gesagt / daß die Dogmata oder die in demselben enthaltenen Lehren und (wie D. Mayer redt /) Substantz derselben nicht können in latitudine usitata Gottes Wort genennet werden? Er negiret nur / daß sie in rigore, wie die H. Schrift könne Gottes Wort heißen: Weil sie nicht wie jene durch unmittelbare Eingebung des Heil. Geistes aufgeschrieben / und daher eigentlich zu reden / weder Verbum Dei θεομαρτυριον, noch infallibel sey / welches alle vernünftige Theologi sagen müssen / wann sie normam und normatum unterscheiden wollen. (2.) Sagt D. Mayer das formular des geschriebenen Worte Gottes sey nichts anders als der Sinn



Sinn unsers Gottes/ 1. Cor. II. ult. daraus schleußt er: Wer Gottes Ein in göttlichen Geheimnissen fürträgt/ der trägt das Wort des lebendigen unbetrüglischen Gottes für; hierauff will er von den Libris Symbolicis subsumiren.

Aber D. Mayer muß erstlich wissen/ daß die H. Schrift so ferne sie Gottes Wort heißt/ ihre Formam habe von der *Deontivore* und göttlichen unmittelbaren Eingeben/ denn dieses macht die Formalität/ daß sie ein Gottes Wort heiße; der Sensus aber/ der Sinn desselben wird formula genennet/ in Absicht auf die Buchstaben und Worte oder res, welche Materia S. Scripturæ von etlichen genennet werden. Welches die jungen Studiosi Theologia schon verstehen aus den Compendiis Theologicis. Nun muß sein major propositio in angebrachten Syllogismo so heißen:

Wer Gottes Sinn in göttlichen Geheimnissen in seinem unmittelbaren geoffenbahrten Wort/ in allen Lehrstücken und deren Beweis fürträgt / der trägt das Wort des lebendigen unbetrüglischen Gottes für. Nun thun das die Libri Symbolici: Ergo. Hier muß D. Mayer die propositionem minorem oder den Nachsatz beweisen/ wann er seine Conclusion behaupten will/ welches er nicht thun kan. Zumahl/ weil er die werthen Libros Symbolicos, die er doch beschworen/ noch nicht einmahl durchgelesen/ und sehr zu zweifeln/ ob er sie verstehe. Wann er das gethan/ darnach schwäge er von grossen Absurditäten/ die er ungereimt anführet/ welche dann folgen sollen. Dann aus seinem Contus p. 15. angebrachten Discours folgen solche gar nicht. Aber weil D. Mayer die Libros Symbolicos mit D. Hannekenio zum infallibeln Gottes Wort machen will/ könnte ihm allhier aus denselben seine Quaestiones Magistrales vorlegen/ und seine Antwort darauf erwarten/ ich will es aber Ergerniß zu verhüten/ noch nicht thun/ es were dann daß er mich in seiner Antwort darzu forcirt/ alsdann muß auch hierzu Rath werden. O daß D. Mayer unterdeß nach den Libris Symbolicis lehret und lebe/ und wartet seinem Pfarr-Amte in Hamburg treulich und sorgfältig ab!

(3.) Will er ein tacitam objectionem elidiren/ daß manchmahl Dicta zur Probation allegirt würden/ welche aus der Analogia (nemlich wenn sie gleich nicht per se vim probandi hätten/) einen Beweis der Lehre geben könnten; Weil auch im Neuen Testament ein Spruch Alten Testaments bloß aus der Analogie angeführt würde. Hier hätte (1.) D. Mayer etliche solche Dicta anführen sollen/ welche analogice probiren/ so könnte man davon judiciren. (2.) Solte er wissen/ daß gar ein grosser Unterscheid sey/ wann heilige Männer durch den H. Geist getrieben/ etwas aus dem Al-





ten Testament analogice probiren / und ein anders wenn Theologi, die nicht θεοτιμωσι, ohne die in heiliger Schrift angewiesene Analogie etwas aus Sprüchen analogice beweissen wollen. Genes hat autoritatem divi-  
nam, die allezeit unverwerflich; dieses aber nicht.

(4.) Schreyt D. Mayer mit vollem Halbe / D. Speners Lehr- Satz / daß die Libri Symbolici nicht Gottes unmittelbahr in der H. Schrift geoffenbahrten Wort zu æquipariren seyn; mache alle Evangelische Religi-  
ons- Eyde sündlich / und stürze die Verbindung der Symbolischen Bü-  
cher / beschuldige die Vorrede unserer Augsp. Confession der Unwarheit / weil dieselbe sage / daß deren Lehr aus dem Grunde göttlicher Schrift ge-  
nommen. Allein Herr Doctor, ein anders ist / etwas sagen / ein anders ist /  
etwas gründliches beweissen. Er beweisse / daß diese Imputationes, aus  
D. Speners oben angeführten Lehr- Satz von Symbolischen Büchern fol-  
gen; so will ihm formaliter antworten. Ist dann was aus Gottes Wort  
oder H. Schrift genommen / selbst soviel als Gottes unmittelbahr einge-  
gabenes Wort? Ist denn norma, und normarum gleiches Valors und Gült-  
digkeit? Sind denn consequentia, die Menschen aus Gottes Wort ma-  
chen / ipsum Verbum Dei θεοτιμωσι? welches allein Gottes unbetrüglisches  
Lebens- Wort ist. Das hat weder der selige D. Dannhauer / noch ein  
anderer vernünftiger Theologus gelehrt.

(5.) Will D. Mayer p. 16. nicht leyden daß D. Spener geschrieben / die  
Consequenzen und Folgen aus Gottes Wort / seyn zwar wahr; Allein die  
Verfasser derselben haben nicht allezeit zuvor sehen können / was zu dieser  
oder jener Zeit aus denselben durch andere oder mehrere folgen hieraus zu-  
ziehen sich unterstehen würden / denen durch ein und andere Vorsicht- ge-  
setztes Wort hätte zuvor gekommen werden mögen. Wenn dieser Satz  
Hn. D. Speners nicht wahr ist; So muß dessen Contradictoria wahr  
seyn: So müssen die Verfasser der Consequenzen und Folgen / alle Ex-  
ceptiones und alle andere Folgereyen / so die Adversarii nachdem gemacht /  
zuvor gesehen haben / wie der H. Geist in der H. Schrift. Was heist  
das anders / als menschliche Folgereyen für Göttliche ausgeben / welches  
kein vernünftiger Theologus thut. Ein anders aber ist / was D. Mayer  
nach seiner Dialectic hieraus sophistiche Schlüsse; gleich als weren solche  
Folgen nicht den Rehern zu opponiren / die in der Augsp. Confession expri-  
miret. Woher folgt das aus D. Speners Satz? was er sonst wieder den  
neuen D. Neumann in allegirten Orth geschrieben / wird wohl wahr blei-  
ben. Aber daß er meynt / daß D. Spener aus der Arminianischen Schule  
gefährliche Hypotheses begriffen / ist eine unerwiesene Calumnio. Es ste-  
het



het in des Arminii Schriften/wenn sie D. Mayer gelesen/viel gutes/welches zu behalten / dabey das Bösse zu verwerffen. D. Mayer muß auch noch erweisen / daß D. Spener seines seel. Praeceptoris D. Damhauers Worte/ die er anführt/nicht passiren lasse/dann durch seinen aufrichtig angeführten und von ihm erklärten Lehr=Satz/ folgen D. Mayers Imputationes so wenig/ als diese Consequence: Baculus stat in angulo, ergo cras pluet.

Die dritte Inculpation heist nach D. Mayers Worten:

Herr D. Spener will offenbahren Schwärmern/welche grausame Gotteslästerungen und Ketzerereyen in ihren Schriften fürtragen/ nicht verwerffen / sondern sucht sie noch zu entschuldigen.

Das ist eine grobe Injuracion, welche wann sie D. Mayer erweisen/wolte ich selber nichts auf D. Spenern halten. Allein der Beweis bestehet in dieser Calumnie. D. Spener will Jacob Böhm und D. Peterfen nicht verdammen / wie D. Mayer. Ergo, will D. Spener die offenbahren Schwärmer/welche grausame Gotteslästerungen und Ketzerereyen in ihren Schriften fürtragen/nicht verwerffen/sondern suchen zu entschuldigen.

Aber Herr Doctor wie stehts mit der Secunda Petri? dieser oder jener will einen/ dessen Delicta ihm noch nicht selber beband / auf anderer Angeden / aus gewissenhaften Ursachen nicht angehört/und noch nicht gründlich überführt/verdammen. Ergo, entschuldigt er dergleichen Menschen?

Was D. Spener von Jacob Böhmen halte/ siehet in der Freyheit der Glaubigen cap. 6. weitläufftig zu lesen. Ich schliesse aus desselben pag. 20. also: Wer Jacob Böhmens Schriften für verdächtig hält/niemand zu lesen/rathen will; sondern an das unbetrügliche Wort Gottes weist / als an welchen Christen allerdings zu ihrer Seeligkeit gnug haben / der entschuldigt nicht/nach vertheidigt Jacob Böhmens Lehre. D. Spener thut das in angeführten Orth pag. 105. austrücklich mit klaren Worten/welche da zu lesen stehen. Ergo, entschuldigt und vertheidigt er Jacob Böhmens Lehr oder Schwärmererey nicht.

Heist denn das nun denjenigen entschuldigen/der mir verdächtig vor kommt / den ich niemand wegen seiner dunkelen Hedens=Arth zu lesen rathe? Heist das der Willigkeit gemäß urtheilen oder richten / einen den ich nicht gehört noch gelesen noch verstehen kan / wie D. Spener von sich bekennt/und D. Mayer selbst gestehen muß/wenn er nicht vergeblich prahlen will nach seiner Arth. Aber so verfahren blinde Richter im Vabsthum / so verfahren lieb=losse Eyserer. Ich halte auch nichts auf Böh-



mens Schriften und Paracellische Theologie, die ich so wenig als Herr D. Mayer verstehe. Aber darum will ihn nicht verfluchen und verdammen. Er hat seinen Richter schon. Ueberdes hätte D. Mayer ein gutes Werk wann er des Böhmens Defensores sein gründlich refutirt / und nicht nur vom verfluchen und verdammen in Tag hinein schreye. Ich kan auch nicht sehen / warum man D. Spenern obligiren will / daß er mit Hindansetzung anderer nöthiger und nützlicher Arbeit / den Jacob Böhmen auf sein alten Tage / von dem er bekennet / daß er ihn nicht verstehe / lesen müsse. Es müste ein Theologus viel Zeit übrig haben / wann er alle wunderliche Bücher lesen solte. Herr D. Pfeiffer hat Hn. D. Spener zu gefallen auch kein Systema Böhmanum machen dürfen / weil er mit Böhmens Lehren und Schriften nichts begehret zuthun zu haben / doch wird er sich deswegen gegen ihn wohl selber noch erklären / und ihn gründlich antworten. Aber eine leichtfertige Folge ist / wann D. Mayer aus D. Speners angeführten Worten schleust: D. Spener schreibt von Jacob Böhmen / er könne nicht urtheilen / ob wir einen Irgeist an ihm (Böhmen) haben / oder ob GOTT / etwas sonderliches seines Lichts ihm mitgetheilet habe. Ergo, hat D. Spener Jacob Böhmen ein sonderbahres göttliches Licht beygemessen. Gleich als wann ich schlüssen wolte: Ich kan nicht urtheilen ob wir an D. Mayer einen Christlichen sanftmüthigen Theologum haben; oder ob ihn GOTT so fallen lassen / daß er in der Hamburgischen Kirchen nicht allein Aufruhr angerichtet / sondern auch an andern Orthen grosse Unruhe und Ergernuß erregt / wie man hier und da solches von ihm schreibt. Ergo, habe ich D. Mayern Aufruhr oder Rebellion und Ergernuß beygemessen. Sieht der Herr Doctor wie er die Logic verstehe / daß er was bedinglich geredt / für categorisch ausgiebt.

Was D. Peterfen und seine Lehre vom Chiliafmo und Offenbahrung eines Welichen Fräuleins betrifft / worüber D. Spener von einer Durchleuchtigsten Person gefragt / liegt seine vernünftige Antwort am Tage: Nämlich daß er ihm in doctrina Chiliafmi nicht beyfluchte. Von der angegebenen Offenbahrung aber / aus Ermangelung gnugsamer Erkenntniß der Umstände sein Judicium suspendirt. Heist dann das offenbahre Schwarmer entschuldigen. Aber daß er nicht so flugs mit Verdammen zugefahren / ist der Moderation eines Christlichen und vernünftigen Theologi gemäß. Wann D. Mayer so ein hocheleuchter hurtiger Theologus und gelehrter Disputator ist / so antworte er erstlich auf D. Peterfen Argumenta gründlich; Hernach beweiß er rechtchaffen / daß D. Peterfen  
Lehre



Lehre vom Chiliaſmo den Chriſtlichen Glaubens-Grund verlege/ und wieſer der die Augſpurgische Confeſſion wahrhaftig ſtreite. Denn was ſeine allegirte Herrn Mit-Brüder anlangt/hat keiner wider D. Spenern bewieſen/ was ſie beweiffen ſollen; denn ſie leyern alle auf einer Leyer. Er hat auch mit D. Carpzov Jüdiſchen Sabeln nichts zuthun gehabt / welcher ohne dem mit ſeinen läſterhaftigen Programmatibus bey aufrichtigen Leuten alſen Credit verlohren. Die Controvers vom Chiliaſmo ausjudisputiren/ müſſen in der H. Schrift gewüßtere Leute/ als D. Mayer und ſeines gleichen/ ſeyn. Einander nachjucken wie die Gänſe/ heiſt nicht gründlich diſputiren? doch für diſmahln genug davon.

Zum vierdten heiſt es weiter:

D. Spener verführte die Leſer mit ſonderbahren Vorreden/ und recommendirt Bücher/ darinnen Kezeriſche und von unſerer Kirchen verdamnte Lehren ihnen fürgeſchrieben werden.

Dieſe Calumnien hat D. Mayer von Herrn D. Joſia Schwarz/ mit dem er unlängſt in gewiſſen Staats-Affairen eine Conference gehalten. Was aber dieſes D. Schwarzens Calumnien betrifft/ vernehme/ daß der Autor des Büchleins ſchon demſelben geantwort habe. Aber mich wundert daß D. Mayer ſo zuplagt / da er (1.) das Büchlein ſelber weder durchgeleſen noch verſtanden/ weil es altioris indaginis, und doch verkehert. (2.) Weiſer er noch gefragt/ würde er erfahren haben/ daß es die Leibzigische Theologiſche Facultät cenſirt und approbirt. Laſſen dann dieſe Theologi auch Kezeriſche / und von unſerer Kirchen verdamnte Lehren paſſiren und zu Leibzig drucken? Aber ich hoffe ſie werden ihre Cenſur, wie der Autor ſein Buch/ der ſich auff's Chriſtenthum beſſer als D. Mayer und D. Schwarz verſtehen mag/ wider dieſes Unbellen zu defendiren wiſſen/ unterdeß hätte D. Mayer in D. Speners gut- Theologiſchen Vorrede/ die von ihn p. 27. allegirte bittliche Vermahnung beobachten mögen. Wann es aber ſonſt auch ſolte verlangt werden/ daß Hr. D. Spener eine Vorrede für die Libros Symbolicos machte/ würde er ſonderzweiffel eine beſſere / als D. Mayer machen/ weil er dieſelben geleſen / und beſſer als er verſteht. Wer ſonſt D. Speners and D. Mayers Vorreden für Bücher/ mit Vernunfft geleſen/ wird mehr gutes in jenen/ als in dieſen gefunden haben.

Nun folgt die I. Inculpation, darinnen er Hn. D. Spenern vollends zum Kezer machen will:

Herr D. Spener lehret ſelbſt wider Gottes Wort und unſere Libros Symbolicos, und gehet von ihnen in hochwichtigen Haupt- Articulen mit klaren Worten und ungezwungenen Folgen ab.

Nun





Nun wolte ich D. Mayern für einen wackern und grossen Titelwirdigen Theologum halten / wenn er es aufrichtig und gründlich erwiesen. Allein es laufft der Beweis wider auf ein sophistisch und prahlliches Gewäsche und Verlehrung eilicher Worte hinaus. (1.) Berufft er sich auf die Theologische Facultät zu Wittenberg / die er seine vormahls hochverthezte Collegen (da doch nur einer sein Collega gewesen /) blandissime heisset / Christ-Lutherischen Vorstellung / welche nach aller verständigen Leute Urtheil / ein solch miserable kindisches Geschmier ist / daß sich zu verwundern / daß die Leute sich und die liebe Academie Wittenberg / für der Evangelischen Kirchen also öffentlich prostituirt. Aber D. Mayer geduldet sich nur / er soll D. Speners gründliche Antwort auf diese unchristliche Rhapsodie wohl zugesichte bekommen / darauf er noch viel lernen können wird.

(2.) Gängt er selber an / seine Calumnie zu beweiffen. (1.) Soll Doctor Spener in seiner Glaubens-Lehr pag. 134. leugnen / daß die Heyden die Kraft des Hohenpriesterlichen Ampts Jesu Christi zu Zeiten Altes Testaments angangen ; weil er geschrieben : *Objectum officii sacerdotalis. Was die jenigen angehet welche sein Hohespriesterliches Ampt angehet / so sind es (hier macht Mayer ein NB.) in gewisser Maass alle Menschen.* Hier macht er wieder ein NB. Herr Doctor Spener (sagt er /) redet von dem Objecto, er redt nicht vom Nutzen / sondern vom Ansehen / und hernach da setzt er D. Speners Wort : *Nachdem aber die heylsame Gnade Gottes allen Menschen / nicht nur den Juden Tit. II. v. II. in Christo erschienen ist / so ist unser Hoherpriester ein Priester der ganzen Welt / daß alle und jede Menschen Theil haben an seinem Priester-Ampt.*

In diesen Worten soll D. Spener leugnen / daß die Heyden die Kraft des Hohenpriesterlichen Ampts Christi zu Zeiten Alten Testaments angangen. Denn er erst zu Zeiten Neuen Testaments ein Priester der ganzen Welt worden. Hier möchte man wohl auch sagen : *GOTT erleuchtet diesen Sophisten / daß er ehrlicher Theologorum Worte nicht so ohne Vernunft verkühre.* Denn ich schlußte aus D. Speners Worten also: *Wer bekennet daß Christi Hohespriesterliche Ampt in gewisser Maass alle Menschen angehe / und daß die heylsame Gnade Gottes allen Menschen / nicht nur den Juden Tit. II. v. II. in Christo erschienen ist / auch Christum ein Priester der ganzen Welt nennet / daß alle und jede Menschen Theil an seinem Hohenpriester Ampt haben : der leugnet nicht / daß die Kraft dieses Ampts zu Zeiten Altes Testaments die Heyden angangen.* Nun bekennet und lehret dieses D. Spener



ner in angeführten Orten. Ergo, leugnet D. Spener nicht / daß gedachtes Ampt Christi auch die Heyden im Alten Testament angangen.

Ja spricht D. Mayer der Major, oder der Vorsatz ist nicht richtig; denn D. Spener sagt nur / daß das Hohepriesterliche Ampt in gewisser Maas alle Menschen angehe / er redt von dem Objecto, er redet nicht vom Nutzen sondern Angehen. Aber der Herr Doctor lasse sich wissen. Er gestehet daß D. Spener vom Objecto und zwar universal redt; Aber was ist dann Objectum des Hohepriesterlichen Ampts Christi? Sinds nicht alle Menschen und also auch die Heyden? Ja sagt Mayer er redt nicht vom Nutzen: Kan dann einen eine Wohlthat angehen / die er nicht zu nutzen hat? Was heist denn nutzen? es heist entweder die Krafft des Hohepriesterlichen Ampts: oder es heist die Frucht des Hohepriesterlichen Ampts und dessen Genuß. Wann D. Mayer sagt / D. Spener habe den Heyden Altes Testaments die Krafft seines Hohepriesterlichen Ampts denegirt / so ist es eine offenbahre Calumnie und Verkehrung seiner Worte. Denn D. Spener sagt ja / daß es in gewisser Maas alle Menschen angehe; Wenn nun die Krafft nicht alle Menschen angehe / so gehet das Hohepriesterliche Ampt sie gar nicht an. Weil die Wohlthat die einen angehen soll / allerdings den Nutzen mit einschließen muß. Daß D. Spener aber sagt: In gewisser Maas / versteht er vermuthlich solches von den modo & gradu admetiendi gratiam, da die Israeliten einen Vorzug für den Heyden hatten / nach den CXLVII. Psalm v. 19. 20. Weil vor der Erfüllung dieses Hohepriesterlichen Ampts dessen Krafft und Nutzen den Heyden nicht / wie den Juden täglich beym Opfern / und nachmahls den Menschen im Neuen Testament / ohne Unterscheid / in gleichem Maas zugemessen worden. Also leugnet D. Spener nicht / daß die durch das Hohepriesterliche Ampt Christi erworbene Veröhnung mit GOTT / auch die Heyden im Alten Testament / in gewisser Maas angegangen. Denn D. Mayer wird ja soviel wissen / daß die Juden im Alten Testament für den Heyden einen grossen Vorzug / und reicheres Maas der Gnadens Güter Gottes für den Heyden gehabt haben / welcher Vorzug aber nach Erfüllung des Hohepriesterlichen Ampts im Neuen Testament aufgehört / da der Zaun / der zwischen Juden und Heyden war / niedergeworfen. (2.) Soll D. Spener leugnen / daß Jesus Christus den ewigen Tode / von welchen er uns erlöset / völlig geschmecket. Warum denn? Weil er in der Glaubens Lehr pag. 290. geschrieben: Sonderlich heist das innerliche Leyden Christi / da er auch

C

NB, et



NB. etwas von dem ewigen Tode und Quaal der Verdammten hat leyden müssen. Und pag. 291. Ja es wäre dieses nöthig/dann weil wir nicht nur den zeitlichen Todt / sondern auch den ewigen verschuldet hatten/ der HERR aber alle Straffen tragen solte / war es nicht genug / daß er nur den zeitlichen Todt litten / sondern er mußte auch etwas von der Bitterkeit des ewigen Todes schmecken ic. Und abermahl am Neuen Jahrstage: Da war nun dieses der himmlische Rath / weil uns / wo wir die Straffe (denn die wahrte sonst an uns ewig /) ausstehen müssen / nicht geholffen werden könte / daß GOTT seinen Sohn wolte für uns dahin geben / welcher an unsrer Stelle NB. alle die Straffe ausstünde / den leiblichen Todt mit allen Schmerzen völlig / was aber den ewigen Todt anlangte / daß er gleichwohl denselben kostete und überwinde.

In diesen Worten soll nach D. Mayers ungesunden Urtheil / D. Spener die Lehre von der völligen Gnugethuung Christi ganz über den Hauffen werffen / der Socinianischen Acceptilation Thür und Thor aufmachen. Allein dieses muß D. Mayer Leuthen / die keine Christliche Berufung haben / oder den Catechismus nicht verstehen / vorschwagen ; nicht aber vernünftigen Christen und verständigen Studiosis Theologiae. Herr D. Spener hat hier teuffsch / was sein seeliger Herr Praeceptor Doctor Dannhauer / den D. Mayer sonst immer D. Spener vorhält / vorhin in seiner Hodoloph. Christiana pag. 715. Lateinisch geschrieben / wann er unter die Actus Christi satisfactorios setzt / afflictionem in flammis irae divinae, und darauff schreibt / & sensu inferni, non secundum NB. omnes numeros, gradus & durationem paenarum infernalium, sed secundum summos apices ; Sic enim mortem gustare debuit, ut & absorberet, 1. Cor. XV. v. 5. conf. Hebr. II. v. 9. cum Joh. VIII. v. 52.

So hat Christus nun / nach diesen grossen Lehrer unserer Kirchen / dem D. Mayer nicht das Wasser reicht / gelebt / die Hölle und die höllischen Straffen empfunden NB. nicht nach allen Stücken / Grad und Wehres / (wie die Verdammten /) sondern nach den obersten Spitzen / wie es nach dem Lateinischen heist : Denn er solte den Todt so schmecken / daß er denselben verschlinge. Der unvergleichliche D. Dorscheus hat dieses vor ihn in Theologia Zachar. part. 1. pag. 190. auch geschrieben : Nec id quaeritur 3. spricht er : An Christus omnes omnino dolores infernales toleraverit secundum omnes partes & circumstantias ; Nam *verbis* sufficit. Nec opus fuit, ut omnia mortis & dolorum infernalium momenta

perfen-



perfontisceret. Imo repugnasset unio personalis, majestatis admiranda  
facta communicatio & perpetuata possessio, si singulos dolorum, animi &  
tristitia profundissima articulos totaliter, omnes gradus, actus & progressus in  
Christo statuere velimus. Est namque omnino inter gustum mortis & ejus  
ut sic dicam, comestionem aliqua differentia &c.

Nun dieses D. Spener teutsch schreibt/ soll es Socinianisch heissen/ und  
der Socinianischen Acceptilation Thor und Thür aufstun. Entweder  
muß D. Mayer nicht verstehen / was bey den Socinianern Acceptilation  
heisse: oder muß nicht verstehen / was Christi ausgestandene Höllepein  
ist/ und worinnen sie bestanden. Die jungen Studiosi wissen dieses bes-  
ser/ aus des seligen D. Gerhards Loco de inferno (den D. Mayer nach-  
schlagen kan/) und aus Herrn D. Bayers meines lieben Praeceptoris, Com-  
pendio Theolog. Polit. Ich frage Hn. D. Mayern / hat denn Chris-  
tus/ in dem die Hölle der GOrtheit leibhafftig sters gewohnter/  
eine Weile GOrt nicht gesehen? hat er denn gleich den Ver-  
damnten in der Hölle/ einen Haß wider GOrt gehegt / und  
gegen GOrt aus Verzweiffelung gemurret oder GOrt gekla-  
ffert? ist denn sein heiliger Wille jemahls von GOrt/ wie der  
Verdamnten in der Hölle von GOrt abgewand gewesen? hat  
er denn Gewissens-Angst empfunden? Ist ihm denn omnis in-  
fluxus gratiae entzogen worden / welches alles Stücke der höllischen  
Peyn seyn / wie Hr. D. Gerhard lehrt. Niemand kan mit Christlicher  
Bemunft/ wie D. Mayer sagen / Christus hat den völligen ewi-  
gen Todt gleich den Verdamnten erduldet? Aber gnug von die-  
sem Pünclein. Es folgt (3.) eine neue Calumnie, D. Spener soll leug-  
nen daß Christus auf einmahl uns völlig erlöset? Weil er in sei-  
ner Glaubens-Lehr pag. 372. gebietet: Ach Herz Jesu! zersthä-  
re in uns alle Wercke deiner Feinde / die noch übrig sind / und  
worde also völlig unser erlöser/ dazu du uns von GOrt gemacht  
bist. Das soll ein grosser Schutz für die Päbster seyn. Ich möchte  
wissen / ob D. Mayer annoch das Vatter unser bete; Erlöse uns von  
dem übel. Sind denn die Menschen völlig in diesem Leben von allen  
Feinden und deren Wercken erlöset? So hat der heilige Paulus in 2.  
Timoth. IV. v. 18. nicht recht gesagt: Der Herz aber wird mich er-  
lösen von allen übel. D. Mayer muß noch nicht weit im Catechismo  
kommen seyn / wann er das bejahet. Aber nun soll D. Spener (4.)  
das Evangelium zur Straffe oder Bus-Predigt machen / in der  
Seeligkeit der Kinder Gottes/ pag. 173. Lieber Herz Doctor, daß er  
C 2 doch



doch von Hr. D. Spener lernen möchte Evangelium und Gesetz zu unterscheiden / denn aus angeführten Worten sehe ich / daß ers nicht verstehe. Er lese nur Kürze halben D. Speners freundige Gewissensfrucht / den von ihm so hochgeachten Danziger Schul-Rectori Doctor Schelwiggen entgegengesetzt §. 5. 6. seqq. mehr weitläufftigere Loca will ihn aus D. Speners Schriften nicht anführen. Aber doch muß ihm noch einen Locum ex Lib. Symbolic. den er nicht gelesen / hersehen : Summa prædicationis Evangelii, NB. arguere peccata & offerre remissionem peccatorum & iustitiam propter Christum, erstehet in der Apologie Augspurgischer Confession pag. 165. D. Spener soll auch (5.) Gott wider den XIX. Artic. zur Ursache zur Sünde machen / weil er schreibe : Daß Gott in der Kezerischen Gemeinde aus bedenklichen Rath einzigen gleichsam selbst die Augen zu halten scheine ic. Herz D. Mayer mache aus diesen Worten ein Argument, und sehe wie es zusammen hangen wird. Über weil er diese Calumnie aus der Wittenberger Kindischen Schrift pag. 185. geschrieben / so mag er da auch D. Speners Antwort lesen. Darauß folgt (6.) eine neue Heterodoxie, Herz D. Spener gebe unsere Wiedergeburch so vollkommen aus / gleich wie ein kleines Kind ein vollkommener Mensch sey / ob er wohl zu wachsen habe / ic. aus der Glaubens-Lehre pag. 712. Hier frage ich Hn. D. Mayern was er von seinen Herren Confratribus und höchsten Herren Collegen zu Wittenberg halte / ob sie auch orthodox? Wenn sie pag. 143. sequ. D. Spenern tadeln / daß er die Wiedergeburch bey uns Menschen für unvollkommen gehalten. Wer hat nun unter den Herren Confratribus Cadmæis recht / die Wittenberger oder D. Mayer? Herz D. Spener wird in seiner Antwort ihnen das Verstandnuß wohl öffnen.

Darauß kommt (7.) daß D. Spener wider den 8. Articul Augspurg. Confession, die Krafft des gepredigten Wortes von der Frömmigkeit des Predigers in der Glaubens-Lehre pag. 245. derivire. Diese Calumnie haben auch die Wittenberger in ihrer sauberen Schrift pag. 117. und 118. sie widersprechen sich zwar selber und sagen / daß D. Spener ausdrücklich schreibe / die Krafft ist Gottes / NB. nicht der Diener. Allein weil D. Spener soll ein unrichtiger Lehrer heißen / muß man seine Worte nicht in klarem Verstande aufnehmen und keine Erklärung ansehen / sondern verdrehen. Ist eine feine Theologische Unrichtigkeit. D. Spener hat auf diese ausgedroschene Calumnie so vielmahl geantwortet / daß sich diese Leute schämen solten / mit derselben wie-

der



der zu kommen. Man sieht wohl warum es den Leuten zuthun ist / sie wollen nicht gerne fromme exemplarische Prediger seyn / welche mehr als die fleischlichen bauen / und diese also beschämen. Deswegen kommt Mayer als eine wunderliche Philosophie vor / daß D. Spener meint / es were eine heimliche Sympathie zwischen frommen Predigern und frommen Herzen / und scopirt darüber recht kindisch pag. 34. Wenn er aber so ein tapfferer Philosophus ist / warum antwort er nicht auf das vom Poiret ihm opponirte Buch / da könnte er seine Philosophie und Theologie sehen lassen. Aber das sind der sauern ; Poiret ist ein Fanaticus, damit ist er refutirt. Endlich nachdem er nun alles zusammen gesucht / was er etwann in D. Speners Worten hier und da verdrehen können / kommt er mit seiner albern Rhetoric, und thut als wüste er noch viel zu sagen. Aber weil ihn das Gewissen schlägt / daß er D. Spenern unrecht gethan / und auch aus andern Schriften desselben offenbahrllich könne überwiesen werden / berufft er sich auff D. Neumanns Calumnien, die er in seinem lahmen Prodomo Anti-Speneriano, darinnen man ein Muster der groben Laster-Kunst findet / gelesen. Man möchte aber D. Mayer hier fragen / warum Professor Neumanns Jugend wegen der Gaben Gottes zu loben / und hingegen Professor Kranckens zu Halle / der sich auf die heilige Schrift viel besser versteht / von ihm wegen der Jugend getadelt wird : An quia mulus mulum ; an quia Mayerus publicus donorum theologorum censor constitutus ? und daher auch Hr. D. Spener unter seiner Censur stehen müste / den er auch inspidissimo scommate Unbeständigkeit in der Lehr vorwerffen will / aber nimmermehr beweiffen kan. Er ist kein Glatter-Geist / als wie D. Mayer und seines gleichen. Aber genug hiervon in Eil.

Die sechste Inculpation, ist die aller-miserabelste und abgenschmackste / und heist :

Herr D. Spener gehet / darmit er seinen neuen ungegründeten Auslegungen der heiligen Schrift ein Ansehen machen möchte / mit unserm lieben Vatter Luthero sehr unglimpfflich um.

Wie laut der Beweis ? sehr patherisch. Ich will aber denselben aus seinem weitläufftigen Geschmalgere kurz fassen :

Wer D. Luthern in Auslegung eines Spruchs in der Heil. Schrift corrigirt / und zwar mit Bescheidenheit und Raifon, der geht mit ihm sehr unglimpfflich um ;

E 3

D. Spener





D. Spener hat das gethan :

Ergo, geht D. Spener sehr unglimpflich mit  
D. Luthern um.

Aber wann ein junger Student unter D. Mayers maj. propositione, oder Vorsatz subsumirt; der selige Herr D. Geier / D. Calovius, D. Sebastian Schmidt / D. Pfeiffer / D. Carpsov, und sehr viel andere Theologi haben solches an vielen Orthen in des seligen Luthers Version auch gethan. Ergo, gehen sie mit D. Luthern sehr unglimpflich um/ was wollen wir da für eine Distinction machen?

Mein lieber Herr / Doctor Luther war so hoffertig nicht / daß er sich für infallibel in Auslegung der H. Schrift gehalten. Und wenn D. Luther nicht bessere Defensores seiner Lehr und Auslegung der H. Schrift/ als den Herrn Doctor und seines gleichen hätte / würde er nicht bestehen. D. Spener hat für D. Luthers Lehr und Auslegung mehr gutes geschrieben / als der Herr und seine jetzige Conföderirten alle miteinander. Wer seine Schriften liest / wirds / wenn er redlich / gerne gestehen müssen / der Hr. D. Mayer soll erstlich die Grund-Sprachen und die Præcepta Hermeneutica lernen / hernach fleißig beten und mediiren / alsdann kan er von rechter Auslegung der Heil. Schrift judiciren. Darum laß er sich immer sein Herzbluten deswegen stillen / D. Luther wird wohl ohne seine Defension D. Luther bleiben; er hat nichts von D. Luthers Geist. Gott erhalte Hn. D. Spenern seiner Kirchen zum besten / und verleihe ihm einen Sieg nach dem andern wider seine Feinde / damit sie endlich schamroth werden / daß sie bisshero durch so böse Rünfte mit D. Mayern die Kirche Christi so liederlich in Unruh gesetzt / Er gebe auch D. Mayern Ersüntniß sein selber / und seines heiligen Worts / Er verleihe ihm gesunden Verstand und erleuchtete Augen / seinen Pharisäischen Hochmuth und grosse Schwachheiten / damit er nicht nur die Hamburgische / sondern auch andere Kirchen so sehr geärgert / erkennen / und Gnade Buße zu thun / damit er nicht in seinen Sünden hingerissen werden möge; Das thue der HERR um seiner Barmherzigkeit willen/ Amen.

Zanau den 14. Augusti

Anno 1695.

Nun





Nun soll ich ex Bibliotheca Maxima ein Sprüchlein  
wie D. Mayer gethan / hersehen ; Aber weil ich dieses grosse  
Buch nicht habe / nehme er mit 2. Sprüchlein aus der Aug-  
spurgischen Confession pag. 20. und Apologie derselben pag. 13.  
disinahl vorlieb / die dienen ihm zur Lehre /  
und heissen also:

\* \* \*

*Veritas ex vulgi rumoribus aut maledictis inimicorum  
colligi non potest.*

\* \* \*

*Videte, quam delectet ad-versarios puerile studium So-  
phisticas.*

Hierauf hätte ich etliche Histörge / die D. Mayern seine  
Lehren und Warnungen geben könnten nach seinem Exempel zu  
sehen. Allein D. Mayer möchte sich darüber erzörnen / daß er  
francé würde / und daher glauben / D. Spener und seine  
Freunde hätten sich über sein Geschmier auch erzörnet / und  
mir etwann aufgetragen / sein alber angebrachtes Histörge  
zu vindiciren / (da ich doch versichert bin / daß er sich über ihn  
nicht erzörnet / sondern sich über seine Blindheit und Bosheit  
erbarmet / und für seine Bekehrung fleissig bete /) darum will  
ich sie disinahl weglassen.

P. S.

Als diese Abfärtigung der Mayerischen Schmah. Schrift  
fertig / bekomme aus Leibzig auf der Post eine andere / darin-  
nen er unter den Nahmen Serpili, Herrn Prof. Francken nicht  
allein Pedantisch lästert ; sondern er muß auch den rechtschaf-  
fenen



nen Theologum, D. Spenern wieder mitnehmen/ weil er den  
 nun des heiligen Reformation- Werck hochverdienten Theolo-  
 gum Bucerum gelobt. Das soll nun abermahl ein grosser  
 Irrthum heissen. Weil D. Mayer in seiner Bibliothec unter-  
 schiedliche Original-Brieffe Buceri ad Lutherum hätte/ darinnen  
 Bucerus D. Lutheru genedtet und angefeindet / diese Brieffe  
 möchte D. Mayer bona fide doch trucken lassen / das man sehe  
 ob Bucerus so bösse gewesen. Aber der selige D. Danuhauer  
 und der noch lebende tapffere JCtus Herrn Doctor Schiltzer zu  
 Strassburg / und der hochseel. Herz von Seckendorff in seiner  
 Historie Lutheranismi haben ganz andere Brieffe / von dem so  
 gelehrten klugen und frommen Strassburgischen Theologo in  
 Händen gehabt ; und diesen fürtrefflichen Männern glauben  
 verständige Leute mehr / als hundert D. Mayern. Was Bu-  
 cerus von der Reformatione abusum in Ecclesia für Consilia ge-  
 habt / versteht D. Mayer soviel / als der Küster zu St. Jacob in  
 Hamburg. Aber genug vor dißmahl auf der Post / inskünft-  
 tige wann er antwortet / er mag es nun unter den Nahmen  
 Serpili oder Reptilii thun / soll er zugleich die Entdeckung sei-  
 ner Künste zu lesen bekommen / aus welchen erhellen wird /  
 das kein aufrichtiger Evangelischer Theologus mit  
 ihm könne einig seyn.

SAPIENTI SAT.



Unver-



Unverwerfliche  
Zeugnisse  
Fürnehmer  
THEOLOGORUM  
Für  
Herrn D. Spencers Unschuld.







**H**ERR D. JO. BENEDICTUS CARPZOVIVS, Professor Theologiae Publicus und Pastor der Kirchen zu St. Thomas in Leipzig / citiret in der Anno 1676. Herrn Johann Jebben von Sünnerburg aus Holstein / SS. Theol. Studio gehaltenen Leichen-Predigt. In. D. Speneris *Pia desideria* pag. 79. folgendermassen:

Legenda & saepius repetenda sunt, quae Dn. D. SPENERUS in *piis desideriis* passim, maximè verò pag. 128. seqq. Salutariter monuit, quaeque J. C. C. D. in *consensu Dannhaueri cum Spenero* pag. 23. 77. 869. hanc in rem è B. Dannhaueri lacte Catechetico excerptit.

In den auferlesenen Tugend-Sprüchen bekräftiget er solches / wenn er in dem XXIII. Tugend-Sprich pag. 443. seq. also schreibet:

Es haben hievor zweene hocherleuchtete berühmte / bereits aber in Gott fertig ruhende Theologen (B. Dorscheus & B. Dannhauerus, teste hoc in *Vindiciis Anti-Reinbothianis* part. VII. Lact. Catech. Subjunctis. quaest. VI. pag. 34.) mehrmalen gewünschet / es würden auf *Universitäten* solche deutsche *Collegia Theologica* angestellet / da nach Form und Art der ersten Corinthischen Kirchen / von den sonst schweren Glaubens-Articula verständlich / deutsch / öffentlich *disputiret* würde / damit auch der deutsche Ley zuhören und das Amen sprechen könne. Diesen Wunsch hat vor wenig Jahren ein anderer eysriger Gottes-Lehrer / welchen der Höchste seiner Kirchen zu  
gute



gut noch lange beyrn Leben und Gesundheit erhalten  
 wolle/ in seinen piis desideriiis ( pag. 98. seqq. ) nicht nur gar sehr-  
 lich wiederholet / sondern auch Mittel und Maas angezeigt /  
 wie dergleichen Collegia Pietatis auch anderer Orten / da keine  
 Universitäten seyn / anzustellen / und zwar also einzurichten / das  
 auch den Layen zu reden vergönnet sey. NB. Ob die es verant-  
 worten können / die darzu das Maul rümpffen / und diß heilsa-  
 me Werk nicht allein nicht befördern helfen / da sie doch viel mit  
 beytragen könten / sondern auch gar nach aller Möglichkeit hin-  
 dern? wird sich NB. einmahl ausweisen.

In vorangeführter Predigt wird pag. 100. seq. eines Briefes  
 gedacht / so Herr D. Spener an Herrn Spizelium geschrieben /  
 also lautend :

*Hæc pientissimi Theologi, Dn. D. Speneri justissima est querela,*  
*quam tum alibi, tum imprimis in literis ad Dn. Spizelium, Theolo-*  
*gum itidem verè practicum, edidit, è quibus ipse illam retulit in*  
*commentationibus Studiofæ Juventuti vel maximè commendandis*  
*de vitiis literatorum, Comment. IX. pag. 1020. Dignam, qua huc*  
*pæneos transcribatur, ut agnoscant defectum parentes æque ac liberi*  
*& emendent: Video, inquit, plerosque parentes, qui Sacris Stu-*  
*diis liberos suos dicant, neutiquam hoc facere pio zelo, ut nimirum*  
*divinum regnum strenuè promoveant, & animosè hoc agentes*  
*mundi in se & suos odia, quod propemodùm necessarium conse-*  
*quens est, concitent; sed ut in certo, & quidem honoratiori, etiam*  
*in sæculo statu, vitam, quam ipsi putant, tranquillam agant, imò ali-*  
*quando suis honori & commodo sint. Ita carnalis est ferè prima*  
*intentio, etiam sæpè apud homines alioqui non malos. Hæc in-*  
*tentio maturè puerorum animis imprimitur, destinari eos sacris mu-*  
*neribus, imprimis ante oculos positis illis, qui præ cæteris fulgent;*  
*atque ita primus, qui in studium Theologicum amor conciliatur in*  
*teneris animis, nititur propriis commodis & honore, quæ intentio*  
*postea pleraque non pessimè aliàs procedentia miserè corrumpit.*



Affectus enim ipsos occupat, ut quicquid dein in studiis suscipiant, plerumque ad oculos sit non tam DEO & proximo vera dilectione serviendi, quàm inter alios emergendi, suisque rebus quàm fieri queat, commodissimè prospiciendi studium.

In des Herrn M. Friedrich Kettner gehaltenen Leichen-Predigt pag. 6. schreibt Herr D. Carpsov also:

Gestalt ich mich erinnerte / daß als vor dreyzehn Jahren draussen im Reich zu Franckfurth am Mann die Pestilentz grassiret / das ganze Ministerium in gewisser Ordnung zu den Krancken gehen müssen / wie solches desselbigen Ehrwürdigen Ministerii Senior, der um die Kirche Christi hochverdiente Mann / (welchen der getreue Gott seiner Kirchen zum besten noch viel Jahr erhalten und schützen wolte!) in der am 1. Martii Anno 1667. gehaltenen Danck-Predigt gedencet / und Gottes Gnade dabey rühmet / daß er aus ihrem Collegio zwar einen lieben und wohlbegabten / gleichwol aber mehr nicht als nur einen Mann / an der Seuche angegriffen und hinweg genommen. (vid. Dn. D. Speneri Conc. Pœnitent. Conc. Eucharistic. I. ex Joh. V. 14. p. 687.)

Herr D. VALENTINUS ALBERTI, vergleicht Herrn D. Spenern mit Herrn D. Martino Geyern/ Churfürstl. Sächs. Ober-Hoffpredigern / wenn er in dem Epicedio auf Herrn M. Geyern also singet:

Ich ziele hier auf dich /  
 Du Phönix dieser Lande;  
 Du Adler / in dem Stande /  
 Den GOTT behält vor sich:  
 Du Nathan / dessen Gaben  
 Wir seht in Spenern haben.



In der Oratione, *Singularia Geieri singulariter Bona* genandt/  
so zu Leipzig gehalten worden/ setzet er wünschend:

Servet singularis DEI benignitas inter reliquos Tantorum Prin-  
cipum ocellos *noorum Aulae Electoralis Nathanaem*, quæque in Geiero  
amissimus hodieque deploravimus singularia, in ipso (Spenero) re-  
stituatur & conservet!

In Actis Erudit. Lips. pag. 328. Anno 1687. zu Leipzig gedruckt/  
nennt Hr. D. Alberti, da er Hn. D. Speners Buch von der  
Glaubens Berechtigtheit recensiret/ *virum Dei*, einen Got-  
tes-Mann/ der in Erweckung des Fleisses der Gottseligkeit  
dem heiligen Bernhardo gleich sey/ der den Grund- Articul unser  
Religion de justificatione gründlich erklärt/ heist das Buch uti-  
lissimam tractationem, lobt die Methode, und wünscht ihm Ge-  
sundheit/ damit er weiter für diese Sache streiten möge &c.

Herr D. AUGUSTUS Pfeiffer/ wenn er die Evangelische  
Christen-Schule ediret/ gedencket in der Vorrede Herrn D.  
Speners auf folgende Weise:

Ich bin nicht wenig erfreuet/ nachdem ich gesehen/ daß im  
verwichenen Jahr der um die Kirche hochverdiente *Theo-  
logus*, Herr D. *Philippus Jacobus Spener*/ welchem Gott  
noch viel Jahre zu fernerer Erbauung der Kirchen zule-  
gen/ und ihn zum Seegen setzen wolle/ einerley Gedancken  
gehabt/ und mit seinem Exempel meinen damaligen Cona-  
tum approbirt hat/ mit dessen höchst-rühmlicher Arbeit  
das Volk Gottes/ wie ich vernehme/ mit ehesten wird erfreuet  
werden.

Herr D. Johann Friederich Mayer/ redet in seinen er-  
baulichen und Gott geheiligten Früh-Stunden Dom. 3.  
Advent. pag. 55. also:



Wer seines Nächsten Sünde siehet/ und straffet sie nicht; welcher das Böse/ das sein Nächster thut/ nicht verhindert/ wem er kan; der machet sich der Sünde/ und also auch der Straffe/ zugleich mit theilhaftig. Wie die tapfferen Gottes-Männer / Herr D. Spener / in seinem Buch vom geistlichen Priesterthum/ und *Scri-verius* im *Seelen-Schatz* Tom. I. von der in Gott eiferenden Seele/ diesen Punct und Schuldigkeit eines jedweden Christen sehr nachdrücklich ausführen.

In der Disputatione, *Matæologia Labadina* genandt/ so unter seinem Präsidio zu Wittenberg gehalten worden/ stehet:

NB. *Spenerus*, testis *admirans*, *Vir*, in quo summa pietas cum eruditione certat, & verum his temporibus Christianæ charitatis exemplum, aliter de Viri (Jean de la Badie) vita judicat, in *Send-Schreiben*/ an einen Christ-eifrigen ausländischen Theologum, betreffende die falsche ausgesprengte Auflage wegen seiner Lehre/ und so genanter *Collegiorum Pietatis* pag. 110.

In dem Museo Ministri Ecclesiæ ruffet er aus pag. 433. l. *Pietatis* (cujus causa integrum Theologiæ Systema docetur ac discitur, & ad quam omnes fidei articuli impellunt & excitant) & mansuetudinis, & patientiæ, & dilectionis leges si admittendæ, tum denique humeros attollimus, supercilia ducimus, & allotria hæc esse existimamus. Breviter; *literati in Theologicis malumus esse, quàm pii*. O si quis NB. *Theologorum piissime, Domine Spener, tuam vigilis vocem admitteret!* nunc autem *pia* illius desideria intra desideriorum cancellos cohibemus, & in classẽ Idearum Platoniarum collocamus, quorum praxis opranda quidem, sed ob NB. *Doctorum plurimorum mollitiem, & pessimi seculi pertinaciam* vix speranda. Et quamvis integrum opusculum Theologiæ Studiosius quam maximè commendatum esse velim, continere tamen me non possum, quin verba ipsius Spiritus robusti plena in medium afferam: . Daher kommts pag. 19. seqq. pag. 269. nennet er D. Speners Catechismum opus incomparabile, ein unvergleichliches Werk,

Herr



Herr D. Schelwig in Cynof. Conscient. welche Anno 1692.  
gedruckt/recommendirt p. 229. 303. 328. Ha. D. Speners Schriff-  
ten/und nennet ihn einen gottseligen Theologum.

Dergleichen Zeugnisse für Herrn D. Speners Unschuld/  
könten mehr angeführt werden; Ich will aber ersilich erwar-  
ten/ was man zu diesen sagen wird / hernachmahls soll der  
Christliche Leser noch mehr zu lesen bekommen/ unter-  
des kan er von diesen raisonniren.









Uing VI M

ULB Halle

001 604 767

3



Sb. 206

Vb 17 7

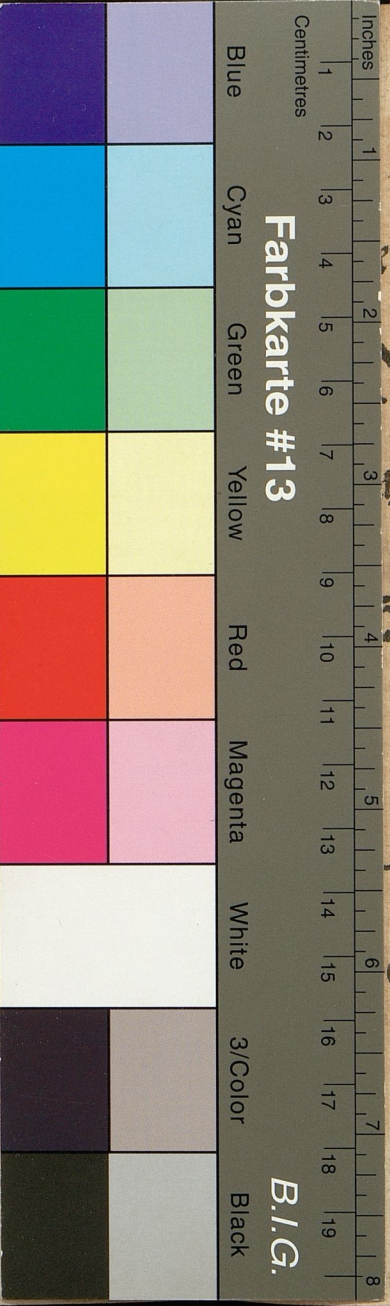








20. 19



Farbkarte #13

B.I.G.

Herrn D. Johann Friederich Mayers  
auf der Post abgefertigter  
**UNTERSCHREIBER,**

nebenst  
ihren unverwerfflichen Zeugniſſen fürnehmer  
**THEOLOGORUM**

für  
Herrn D. Philipp Jacob Speners  
**Unschuld!**

durch einen  
Freund Der Speneriſchen Unſchuld.

---

Franckfurth am Mayn/  
bey Johann David Zunnern in der Buch- Gaſſ.  
1695.

